

Aufgrund des derzeit hohen Fallaufkommens ist eine Einzelfallbearbeitung durch das Gesundheitsamt bis auf weiteres nicht mehr möglich. Schulen handeln wie bereits bewährt weiterhin in Eigenverantwortung nach dem unten benannten Vorgehen. Kitas handeln ab sofort in Absprache mit Ihrem Träger ebenfalls eigenverantwortlich nach dem unten benannten Konzept. Für den Fall, dass die Betreuung vorübergehend ausgesetzt werden muss, wurde den Trägern eine Vorlage für einen Elternbrief zur Verfügung gestellt, welche Sie mit den entsprechenden Daten und Ihrem Briefkopf finalisieren können. Die Fallmeldungen sind dem Gesundheitsamt weiterhin zuzusenden. Sollten Sie in speziellen Fällen eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt benötigen, so markieren Sie dies im Betreff der Mail mit „Dringende Rückmeldung“.

Nachfolgend unser Vorgehen:

Schulen

Grundsätzlich besteht derzeit die Pflicht, in Innenräumen eine medizinische Maske zu tragen, auch am Sitzplatz (Ausnahme: im Freien, Schulsport, Essenspausen).

Wird ein Kind positiv per Antigenschnelltest getestet, wird es abgesondert und muss umgehend einen PCR-Test vornehmen. Bis zur Vorlage des PCR-Ergebnisses bleibt das Kind zuhause. Die Schüler:innen der Klasse testen sich ab sofort täglich bis das PCR-Ergebnis des Verdachtsfalls vorliegt.

- Ist das Ergebnis negativ, kommt der Verdachtsfall wieder in die Klasse. Die täglichen Testungen können auf die aktuell geltenden Testintervalle reduziert werden.
- Ist das Ergebnis positiv, wird die gesamte Klasse für insgesamt 14 Tage ab dem letzten Kontakt täglich getestet. Sport kann stattfinden, wenn alle Möglichkeiten einer Übertragung ausgeschaltet werden können (ausreichend Abstand oder im Innenbereich Maske).

Bei vermehrten Fällen in einer Klasse kann ggf. als Einzelfallentscheidung in den Distanzunterricht gewechselt werden.

Schulen mit Kurssystem: Bei bestätigter PCR müssen nur von Schüler:innen der betroffenen Kurse, in denen der positive Fall im infektionsrelevanten Zeitraum anwesend war, tägliche Testungen durchgeführt werden. Geimpfte/Genesene müssen an den Testungen nicht teilnehmen, dürfen dies jedoch.

Klassenfahrten: Wir empfehlen, vor Abfahrt sowie im aktuell geltenden Testintervall alle mitfahrenden Schüler:innen und Lehrer:innen zu testen. Fällt die Klassenfahrt in den Zeitraum einer täglichen Testung aufgrund eines zuvor PCR-bestätigten Falls in der Klasse muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Fahrt stattfinden kann. Im Falle einer positiven Testung bzw. angeordneten Quarantänemaßnahme während der Fahrt müssen die Eltern ggf. einplanen, ihre Kinder vor Ort abzuholen.

ESB und Horte: Erfolgt eine Meldung wird analog der Schulen verfahren, die Kinder und Mitarbeiter:innen müssen jedoch lediglich für 14 Tage in Innenräumen medizinische Masken tragen. Die zusätzlich nötigen Testungen werden von der Schule abgedeckt.

Aufgrund der aktuellen Lage gibt es derzeit keine Quarantäneverfügungen für Kontaktpersonen mehr. Es reicht eine Entschuldigung der Eltern und der negative Schnelltest an Tag 5.

Geschwisterkinder können bei positivem Schnelltest des Geschwisters weiterhin die Einrichtung besuchen egal ob Schule, ESB/Hort oder Kita. Erst wenn der Verdacht des Geschwisters durch PCR-Test bestätigt wird müssen sie den jeweiligen Einrichtungen fernbleiben.

Team Schulen und Kitas -Gesundheitsamt Frankfurt am Main